

**Antwort auf eine Kleine Anfrage**  
— Drucksache 10/739 —

Betr.: Werksbusverkehr im Hamburger Umland

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Frau Heinlein (SPD) vom 4. 2. 1983

Die MAN-Werke, Betrieb Hamburg, haben zum 1. 1. 1983 die bis dahin gewährten Fahrgeldzuschüsse (Werksbusverkehr) gestrichen. Künftig werden Fahrpreise von bis zu 385 DM bezahlt werden müssen — auch von Auszubildenden. Betroffen sind ca. 300 Männer und Frauen aus der Heideregion, davon über die Hälfte aus dem Landkreis Harburg.

Die Einkommenssituation der Betroffenen (u. a. Kurzarbeit) macht es ihnen nahezu unmöglich, solche Fahrpreise zu bezahlen, zumal diese, je nach Ausnutzungsgrad der Busse, rasch steigen können. Schnell gebildete Fahrgemeinschaften stoßen zunehmend auf Schwierigkeiten (unterschiedliche Arbeitszeit, Krankheit, Urlaub u. ä.). Eine Einstellung der Buslinie ist bereits angekündigt.

Es ist nicht auszuschließen, daß ähnlich gelegene Unternehmen im Hamburger Hafengebiet, die ebenfalls eine große Anzahl von Arbeitnehmern aus der Heideregion beschäftigen, zu einer für diese ebenso negativen Überprüfung ihres Werksbusverkehrs gelangen.

Ich frage die Landesregierung:

Sieht sie Möglichkeiten, dieser Benachteiligung niedersächsischer Bürger aus einem ländlichen Gebiet mit nur unzureichendem öffentlichen Personennahverkehr entgegenzuwirken?

**Antwort der Landesregierung**

Der Niedersächsische Minister  
für Wirtschaft und Verkehr  
— 01.2 — 57.00 —

Hannover, den 23. 3. 1983

Seit zwei Jahrzehnten sind Arbeitnehmer aus der Heideregion im MAN-Werk in Hamburg beschäftigt. Sie wurden in der Zeit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur und fehlender Arbeitskräfte von MAN angeworben. Dieses Unternehmen übernahm die Fahrtkosten dieser Arbeitnehmer, indem es auf seine eigenen Kosten einen Bus anmietete und die Beförderung der Arbeitnehmer damit durchführen ließ. Seit etwa 10 Jahren müssen die Arbeitnehmer jeweils einen Sockelbetrag selbst zahlen.

Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens hat zu der Überlegung geführt, die infolge der weiten Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsstätte recht teuren Beförderungskosten nicht länger vom Arbeitgeber tragen zu lassen. Ob die plötzliche Abschaffung der bisher für die Arbeitnehmer kostengünstigen Beförderung durch das Werk nach den arbeitsrechtlichen Bestimmungen und dem Tarifvertrag zulässig war, ist zwischen Belegschaft und Betrieb streitig und wird demnächst von einem Arbeitsgericht entschieden werden.

Falls die Arbeitnehmer in Zukunft wie die meisten anderen Arbeitnehmer ihre Fahrt zur Arbeitsstelle selbst bezahlen müssen, haben sie bei Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs die Tarife zu zahlen, die allgemein für Monatskarten verlangt werden. Eine preisgünstigere Lösung dürfte für die Arbeitnehmer in der Anmietung eines besonderen Busses liegen. Dabei ist der Preis um so niedriger, je mehr Arbeitnehmer den Bus benutztten.

Selbst wenn der öffentliche Personennahverkehr in der Heideregion optimal geregelt wäre, so würde eine Monatskarte für Berufstätige für die Strecke von Schneverdingen oder Heber (bei Soltau) nach Harburg ca. 200 DM kosten. Der hohe Preis für die Fahrt zur Arbeitsstätte ist also weniger eine Folge des Entwicklungsstandes des öffentlichen Personennahverkehrs in der Heideregion, sondern vielmehr eine Folge der großen Entfernung zwischen Wohnstätte und Arbeitsplatz.

Eine Möglichkeit, diesen Arbeitnehmern durch Umgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs zu helfen, besteht leider nicht.

In Vertretung  
Prof. Dr. Hellwege